

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Vergütung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr an Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Im Rahmen des Medizinstudiums absolvieren Studierende ein Praktisches Jahr (PJ) in Kliniken. Medienberichten zufolge erhalten PJ-Studierende in Mecklenburg-Vorpommern teils nur eine geringe Aufwandsentschädigung bei gleichzeitigem Vollzeiteinsatz auf den Stationen. In anderen Bundesländern ist eine einheitliche, bessere Vergütung längst Standard.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Ärztemangels stellt sich die Frage, ob Mecklenburg-Vorpommern attraktive Rahmenbedingungen für den medizinischen Nachwuchs bietet.

1. Wie viele Medizinstudierende absolvieren jährlich ihr PJ in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufgeschlüsselt nach Klinikstandort und Tertialen angeben)?

Die folgenden Tabellen geben Aufschluss über die Anzahl der PJ-Studierenden an den Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock sowie allen assoziierten Lehrkrankenhäusern getrennt nach Tertial für die vergangenen drei Jahre.

Lehrkrankenhaus	Mai 2022			November 2022			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
AMEOS Krankenhaus-gesellschaft Vorpommern mbH	0	0	0	0	0	1	1

Lehrkrankenhaus	Mai 2022			November 2022			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
Asklepios Klinik Parchim	0	0	1	0	2	1	4
Asklepios Klinik Pasewalk	0	0	0	1	1	1	3
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH*	0	0	0	0	1	0	1
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten	3	5	3	5	5	6	27
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	1	0	2	6	7	3	19
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	0	0	1	1	0	1	3
DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH	0	0	0	3	3	2	8
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH	2	0	0	2	2	3	9
DRK-Krankenhaus Teterow	1	0	0	0	1	3	5
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	4	3	0	9	12	13	41
Klinik Amsee	0	0	0	0	0	0	0
Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG	0	1	0	3	3	2	9
Klinikum Südstadt Rostock	10	7	6	10	10	17	60
KMG Klinikum Güstrow GmbH	2	3	2	2	3	4	16
KMG Klinikum Mitte GmbH*	0	0	1	0	0	0	1
Krankenhaus Bethel Berlin	3	2	5	8	8	11	37
Kreiskrankenhaus Demmin GmbH	1	1	1	6	4	2	15
Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH	4	0	1	6	2	6	19
MediClin Müritzklinikum GmbH & Co. KG	1	0	0	0	1	3	5
MediClin Plau am See	2	0	0	1	3	4	10
Moorbad Bad Doberan	0	0	0	0	0	0	0

Lehrkrankenhaus	Mai 2022			November 2022			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	1	1	2	1	0	0	5
Sana Krankenhaus Bad Doberan GmbH	1	1	0	3	3	2	10
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	1	0	0	3	5	3	12
Universitätsmedizin Greifswald	10	8	5	36	27	37	123
Universitätsmedizin Rostock	22	20	21	48	45	49	205
Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	0	1	0	3	2	1	7

Lehrkrankenhaus	Mai 2023			November 2023			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
AMEOS Krankenhaus-gesellschaft Vorpommern mbH	0	0	0	0	0	0	0
Asklepios Klinik Parchim	0	1	0	0	2	6	9
Asklepios Klinik Pasewalk	2	1	2	1	1	0	7
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH*	0	0	2	1	0	1	4
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten	4	3	0	5	5	3	20
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	1	2	2	3	2	3	13
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	0	1	2	0	0	0	3
DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH	1	2	2	2	1	2	10
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH	0	0	0	0	1	1	2
DRK-Krankenhaus Teterow	0	0	0	0	0	0	0
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	4	4	5	7	6	11	37
Klinik Amsee	0	0	0	0	0	0	0

Lehrkrankenhaus	Mai 2023			November 2023			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG	1	0	0	3	3	5	12
Klinikum Südstadt Rostock	8	5	9	13	7	12	54
KMG Klinikum Güstrow GmbH	4	1	0	3	2	2	12
KMG Klinikum Mitte GmbH*	2	2	2	0	0	0	6
Krankenhaus Bethel Berlin	3	2	4	7	11	10	37
Kreiskrankenhaus Demmin GmbH	1	1	0	4	5	3	14
Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH	1	1	1	1	2	2	8
MediClin Müritz Klinikum GmbH & Co. KG	1	0	0	1	3	2	7
MediClin Plau am See	0	2	0	1	2	6	11
Moorbad Bad Doberan	0	0	0	0	0	0	0
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	1	1	0	0	4	2	8
Sana Krankenhaus Bad Doberan GmbH	2	1	0	2	3	2	10
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	0	0	2	3	1	4	10
Universitätsmedizin Greifswald	14	9	13	37	21	35	129
Universitätsmedizin Rostock	24	18	17	56	48	59	222
Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	0	1	0	0	0	1	2

Lehrkrankenhaus	Mai 2024			November 2024			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
AMEOS Krankenhaus- gesellschaft Vorpommern mbH	0	0	1	0	0	1	2
Asklepios Klinik Parchim	2	1	1	4	3	4	15
Asklepios Klinik Pasewalk	0	0	0	0	0	0	0
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH*	1	0	0	0	1	0	2
Bodden-Kliniken Ribnitz- Damgarten	3	3	3	2	2	1	14
Dietrich-Bonhoeffer- Klinikum Neubrandenburg	1	1	0	2	3	3	10
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	0	0	0	2	1	1	4
DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH	2	1	0	0	1	4	8
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH	1	0	1	1	0	0	3
DRK-Krankenhaus Teterow	0	0	0	0	0	0	0
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	4	2	4	8	8	10	36
Klinik Amsee	0	0	0	0	0	0	0
Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG	1	0	0	3	3	1	8
Klinikum Südstadt Rostock	7	0	0	7	6	13	33
KMG Klinikum Güstrow GmbH	0	0	2	3	3	4	12
KMG Klinikum Mitte GmbH*	0	0	0	0	0	0	0
Krankenhaus Bethel Berlin	2	4	4	7	8	11	36
Kreiskrankenhaus Demmin GmbH	0	0	1	2	2	5	10
Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH	0	1	1	6	1	5	14
MediClin Müritz Klinikum GmbH & Co. KG	0	0	0	1	0	1	2
MediClin Plau am See	2	1	1	4	3	4	15
Moorbad Bad Doberan	0	0	0	1	0	1	2
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	2	0	0	0	0	3	5
Sana Krankenhaus Bad Doberan GmbH	0	1	0	3	1	3	8
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	1	1	0	2	4	6	14
Universitätsmedizin Greifswald	17	10	7	53	44	42	173

Lehrkrankenhaus	Mai 2024			November 2024			gesamt
	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	1. Tertial	2. Tertial	3. Tertial	
Universitätsmedizin Rostock	22	16	14	52	53	60	217
Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	0	0	0	2	2	2	6

Quelle: Angaben der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald

\* Lehrkrankenhaus außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern

2. Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung für PJ-Studierende an den einzelnen akademischen Lehrkrankenhäusern im Land (bitte jährlich seit 2018 und nach Klinik differenzieren)?

Die durchschnittliche monatliche Vergütung für PJ-Studierende an der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald sowie allen assoziierten Lehrkrankenhäusern seit 2018 stellt sich wie folgt dar (Angaben in Euro, Geldleistung ohne weitere Sachleistungen):

Lehrkrankenhaus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
AMEOS Krankenhaus-gesellschaft Vorpommern mbH	200	200	200	400	400	400	400	400
Asklepios Klinik Parchim	300	300	300	300	300	300	300	300
Asklepios Klinik Pasewalk	200	200	200	200	200	400	400	400
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH*	200	200	200	400	400	400	400	400
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten	300	300	300	300	300	300	300	300
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	200	200	200	400	400	400	400	400
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	600	600	600	600	600	600	600	600
DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH	600	600	600	600	600	600	600	600
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH	600	600	600	600	600	600	600	600
DRK-Krankenhaus Teterow	600	600	600	600	600	600	600	600
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	200	200	200	400	400	400	400	400
Klinik Amsee	300	300	300	300	300	300	300	300
Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG	200	200	200	400	400	400	400	400

<b>Lehrkrankenhaus</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Klinikum Südstadt Rostock	325	325	325	325	325	325	325	325
KMG Klinikum Güstrow GmbH	300	300	300	300	300	300	300	300
KMG Klinikum Mitte GmbH*	200	200	200	400	400	400	400	400
Krankenhaus Bethel Berlin	300	300	300	300	300	300	300	300
Kreis Krankenhaus Demmin GmbH	200	200	200	400	400	400	400	400
Kreis Krankenhaus Wolgast gGmbH	200	200	200	400	400	400	400	400
MediClin Müritzklinikum GmbH & Co. KG	450	450	450	450	450	450	450	450
MediClin Plau am See	450	450	450	450	450	450	450	450
Moorbad Bad Doberan	300	300	300	300	300	300	300	300
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	501	501	501	501	501	501	501	399
Sana Krankenhaus Bad Doberan GmbH	380	380	380	380	380	380	380	380
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH	200	200	200	200	200	400	400	400
Universitätsmedizin Greifswald	200	200	200	400	400	400	400	400
Universitätsmedizin Rostock	250	250	250	250	250	250	400	400
Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	597	597	597	597	597	597	597	597

Quelle: Angaben der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald

Die Universitätsmedizin Greifswald hat keine Kenntnis darüber, ob alle mit ihr assoziierten Lehrkrankenhäuser ab 2021 die vertraglich mögliche Erhöhung der Geldleistung auf 400 Euro unmittelbar umgesetzt haben.

Zusätzlich können weitere Sachleistungen wie z. B. kostenfreie Teilnahme an den Mahlzeiten, Erstattung von Fahrtkosten oder Gewährung einer kostenlosen Wohnmöglichkeit im Rahmen der maximal möglichen Geld- oder Sachleistungen gemäß § 3 Absatz 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) gewährt werden.

3. Welche Vorgaben oder Empfehlungen zur Vergütung von PJ-Studierenden macht die Landesregierung den Lehrkrankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern?

Es werden seitens der Landesregierung gegenüber den Lehrkrankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Vergütung von PJ-Studierenden gemacht.

4. Welche Kliniken im Land zahlen derzeit keine Aufwandsentschädigung oder bleiben unterhalb der Empfehlung der Bundesvertretung der Medizinstudierenden von 500 Euro monatlich?

Es sind keine Kliniken im Land bekannt, die keine Aufwandsentschädigung in Form von Geldleistung gewähren. Bezüglich der Frage, inwieweit entgeltliche Aufwandsentschädigungen unterhalb der Empfehlungen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden bleiben, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen, wobei ergänzende Sachleistungen wie z. B. eine freie Unterkunft oder Verpflegung die finanzielle Gesamtaufwandsentschädigung erheblich beeinflussen können.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass PJ-Studierende teils für einen rechnerischen Stundenlohn von unter 2 Euro arbeiten?

Das PJ stellt gemäß § 1 Absatz 2 der ÄApprO einen verbindlichen Bestandteil der ärztlichen Ausbildung dar und umfasst eine zusammenhängende praktische Ausbildung von insgesamt 48 Wochen, in der Medizinstudierende ihre theoretischen Kenntnisse vertiefen und unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln. PJ-Studierende nehmen somit nicht die Rolle von regulären Arbeitskräften ein, sondern befinden sich als Studierende in einem Praktikum, in dem sie stets unter Anleitung und Aufsicht approbierter Ärztinnen und Ärzte tätig sind (siehe §§ 3 f. ÄApprO). Die dabei gezahlte Aufwandsentschädigung ist daher keine Entlohnung im arbeitsrechtlichen Sinne. Dies ist der Hintergrund der bundesgesetzlich in § 3 Absatz 4 Satz 8 bis 10 ÄApprO geregelten Aufwandsentschädigung für PJ-Studierende.

Danach ist die Gewährung von Geld- oder Sachleistungen, die den Bedarf für Auszubildende nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) übersteigen, nicht zulässig. Es gibt darüber hinaus keine gesetzliche Pflicht für Kliniken, PJ-Studierende zu vergüten.

Aus Sicht der Landesregierung sollte jedoch eine bundeseinheitliche Regelung für eine faire Vergütungshöhe für PJ-Studierenden angestrebt werden, um Transparenz und Planungssicherheit für die Studierenden zu schaffen, einen unnötigen Wettbewerb zwischen den Bundesländern und Ausbildungsstandorten zu vermeiden und den PJ-Studierenden einen angemessenen Gegenwert für ihre Praktikumstätigkeiten zu gewähren.

6. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die aktuellen Vergütungsbedingungen auf die Bindung von Medizinstudierenden an den Standort Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung misst der Bindung von Medizinstudierenden an die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung bei. Eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung im PJ ist dabei aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Faktor, um Studierende frühzeitig auf die Attraktivität des Standortes aufmerksam zu machen und so langfristig als Fachkräfte halten zu können. Es ist möglich, dass sich Studierende bei der Wahl des PJ-Standortes auch an finanziellen Rahmenbedingungen im PJ selbst orientieren. Daher begrüßt die Landesregierung die im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene avisierten Änderungen der Vergütungsregelungen auf einen Mindestbetrag in Höhe des BAföG-Satzes. Ob die Vergütung im einjährigen PJ isoliert einen Einfluss auf die Wahl der späteren dauerhaften Tätigkeit als Ärztin oder Arzt hat, erscheint nicht unmittelbar zwingend.

7. Plant die Landesregierung Maßnahmen oder Förderprogramme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für PJ-Studierende im Land?

Mit dem Ziel, die Qualität und Attraktivität des PJ weiter zu steigern und damit die Chancen zu erhöhen, dass angehende Ärztinnen und Ärzte sich nach Abschluss des Studiums für eine berufliche Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden, werden bereits diverse Maßnahmen ergriffen oder sind in Planung.

Zum einen steht die Landesregierung im engen Austausch dazu mit den beiden Universitätsmedizinern des Landes. So sind in den derzeit im Entwurf befindlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Universitäten in Rostock und Greifswald für die Jahre 2026 bis 2030 verschiedene konkrete Maßnahmen zur Optimierung der PJ-Ausbildung vorgesehen. Beide Universitätsmediziner arbeiten bereits an einer Reihe von qualitäts- und attraktivitätssteigernden Maßnahmen, die durch die Landesregierung unterstützt werden.

Dazu gehören beispielsweise strukturierte Einführungstage zu Beginn eines PJ-Tertials, die Digitalisierung der PJ-Logbücher, der Ausbau von Mentoring-Angeboten sowie ergänzende Kurs- und Schulungsangebote.

Darüber hinaus werden organisatorische Abläufe verbessert, um Studierende von Bürokratie zu entlasten und eine möglichst reibungslose Durchführung des PJ zu gewährleisten.

Zum anderen fördern das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) bereits seit einigen Jahren die Absolvierung des allgemeinmedizinischen PJ-Tertials in den von den Universitätsmedizinern anerkannten Lehrpraxen für maximal 16 Wochen. Wird das Praktikum bei einem niedergelassenen Hausarzt absolviert, können Studierende der beiden Landesuniversitäten eine finanzielle Förderung in Höhe von 200 Euro je vollem Monat erhalten (Basisförderung). Wird das PJ-Tertial darüber hinaus in einer niedergelassenen Hausarztpraxis außerhalb der Universitätsstädte des Landes absolviert, können die Studierenden einen Lenkungszuschlag in Höhe von weiteren 200 Euro pro Monat erhalten. Einen erweiterten Lenkungszuschlag gibt es zudem, sofern die Studierenden ihr PJ-Tertial außerhalb der Universitätsstädte speziell in einem von der KVMV als förderwürdig anerkannten Gebiet absolvieren. Studierende erhalten dann neben dem Basissatz von 200 Euro je vollem Monat seit dem 1. Januar 2023 einen sogenannten erweiterten Lenkungszuschlag in Höhe von 800 Euro je Monat, vgl. <https://www.kvmv.de/nachwuchs/studium/>.

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung laufender Maßnahmen gemeinsam mit den Universitätsmedizinern begleiten und prüfen, inwieweit darüber hinausgehende Ansätze zur finanziellen Förderung umsetzbar sind. Ziel ist es, auch künftig gute Rahmenbedingungen für den ärztlichen Nachwuchs zu schaffen und die Bindung der Medizinstudierenden an den Standort Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken.

8. Wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten für das Land Mecklenburg-Vorpommern, wenn PJ-Studierende an der Universitätsmedizin Rostock und der Universitätsmedizin Greifswald künftig eine monatliche Vergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes von 934 Euro erhalten würden – analog zu den Regelungen in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (bitte jeweils die betroffene Zahl an Studierenden pro Standort angeben)?

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Vergütung gezahlt wird, obliegt in erster Linie den jeweiligen Krankenhäusern oder Lehrpraxen, wobei die maximale Vergütung von PJ-Studierenden derzeit durch § 3 Absatz 4 ÄApprO reguliert ist. Demnach tragen die Finanzierung der Mehrkosten, die bei einer Anhebung der Vergütung auf 934 Euro entstehen, die Einrichtungen, in denen die praktische Leistung der Studierenden erbracht wird. Auch in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt werden die dortigen PJ-Vergütungen oder deren Erhöhungen nicht durch das jeweilige Land finanziert, sondern durch die Einrichtungen, in denen die praktische Tätigkeit der Studierenden stattfindet. Ausnahmen bilden spezifische gesundheitspolitische Förderprogramme, wie sie in der Antwort zu Frage 7 auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern dargestellt sind, die als Anreiz für das Ableisten eines PJ-Tertials etwa in der Allgemeinmedizin im ländlichen Raum dienen.